

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 9 „BRUNN KALTENNEUSER WEG - 1. Änderung“

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunn Kaltenneuser Weg – 1. Änderung“ beschlossen um eine Teilfläche des Flurstücks 135 Gemarkung Brunn mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen.

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die westliche Teilfläche des Flst. 135 Gemarkung Brunn, mit einer Fläche von rund 744 m² und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einzuleiten. Zunächst wird eine Entwurfsplanung beauftragt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Brunn Kaltenneuser Weg sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Fläche für ein Wohnhaus geschaffen werden.

Emskirchen, 09.04.2021

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin